

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immo Fix-Lift GmbH

Stand: 16.05.2018

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge

zwischen:

Immo Fix-Lift GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herr Merlin Springmann und den Geschäftsführer Herr Vadim Kohl, **Baumgarten 7a, 87600 Kaufbeuren**, 08341/79665602, info@immo-fix-lift.com, im Folgenden kurz IFL GmbH

und:

ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

Information zum Datenschutz über unsere Datenverarbeitung nach Artikel (Art.) 13, 14 und 21 der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO):

Personenbezogene Daten werden auf dem Server der Immo Fix-Lift GmbH gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 56 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Zur Erhebung und Nutzung der Daten benötigt die IFL-GmbH die Einwilligung des Kunden. Diese ist durch eine unterschriebene Einwilligungserklärung einzuholen. Andernfalls kann kein Vertrag zustande kommen.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert.

1. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Vertragsschluss

1. Mit unterschreiben der Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden.

1.1 Bestellungen des Kunden bei IFL-GmbH, stellen lediglich ein Angebot an IFL-GmbH zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestellbestätigung ist keine Annahme des Vertrages durch IFL-GmbH.

| | | | |
|--|---|--|--|
| Kommunikation: Immo Fix-Lift GmbH Baumgarten 7a 87600 Kaufbeuren Telefon: 08341/9665602 Telefax: 08341/9603343 E-Mail: info@immo-fix-lift.com | Bankverbindung: Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren IBAN: DE63 7345 0000 0010 3434 73 Swift-BIC: BYLADEM1KFB | Rechtsform/St.-Nr.: Amtsgericht Kempten HRB 13839 USt-IdNr.: DE312636237 | Geschäftsführer: Vadim Kohl Merlin Springmann |
|--|---|--|--|

1.2 Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

1.3 Die Annahme erfolgt durch IFL-GmbH mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware

2. Lieferung

2.1 IFL-GmbH liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

3.1 Alle Preise verstehen sich falls nicht anders angegeben in Euro zzgl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten.

3.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.3 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von IFL-GmbH (nachfolgend: Vorbehaltsware). Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von IFL-GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher IFL-GmbH gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
- Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an IFL-GmbH erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerkunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung von IFL-GmbH, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von IFL-GmbH. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde MusterGmbH unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an IFL-GmbH ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die IFL-GmbH abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.
- Auf Verlangen von IFL-GmbH hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und IFL-GmbH die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. IFL-GmbH wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl von Lemme freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

4. Gewährleistung

4.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

4.2 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet IFL-GmbH über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich § 377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften

| | | | |
|--|---|--|--|
| Kommunikation: Immo Fix-Lift GmbH Baumgarten 7a 87600 Kaufbeuren Telefon: 08341/9665602 Telefax: 08341/9603343 E-Mail: info@immo-fix-lift.com | Bankverbindung: Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren IBAN: DE63 7345 0000 0010 3434 73 Swift-BIC: BYLADEM1KFB | Rechtsform/St.-Nr.: Amtsgericht Kempten HRB 13839 USt-IdNr.: DE312636237 | Geschäftsführer: Vadim Kohl Merlin Springmann |
|--|---|--|--|

Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

4.3 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

5. Haftung Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit IFL-GmbH nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die IFL-GmbH dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen

Es gelten die Regelungen unter I dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

1. Kosten

1.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

1.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

1.3. Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

1.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

1.5. Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

1.6. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

2. Beendigung

| | | | |
|--|--|--|--|
| Kommunikation: Immo Fix-Lift GmbH Baumgarten 7a 87600 Kaufbeuren Telefon: 08341/9665602 Telefax: 08341/9603343 E-Mail: info@immo-fix-lift.com | Bankverbindung: Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren IBAN: DE63 7345 0000 0010 3434 73 Swift-BIC: BYLADEM1KFB | Rechtsform/St.-Nr.: Amtsgericht Kempten HRB 13839 USt-IdNr.: DE312636237 | Geschäftsführer: Vadim Kohl Merlin Springmann |
|--|--|--|--|

Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Materialien und Ersatzteile, zu bezahlen.

3. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme innerhalb der gesetzlichen 30 Tage Zahlungsfrist und ohne Abzug fällig. Sind auf dem Auftrag andere Fristen vermerkt, sind diese gültig. Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden. Eine Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen. IFL-GmbH kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Diese beträgt in der Regel 50% der Gesamtsumme bei 1% Skonto. Durch schriftlichen Vermerk auf der Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde einverstanden am Vorauszahlungsmodell teilzunehmen. Hier werden entweder 100% der Gesamtsumme fällig, bei 5% Skonto, oder aber 75% bei 3% Skonto auf die Vorauszahlung und 2% Skonto auf die Endrechnung. Sonstige Sonderrabatte können in Absprache mit der Geschäftsführung gewährt werden.

4. Mitwirkungspflichten

4.1 Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

4.3 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist IFL-GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

4.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

5. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

5.1 Die Angaben von IFL-GmbH über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

5.2 In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

6. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden

6.1 Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Die Baustelle hat bei Übergabe falls nicht anders vereinbart Besenrein zu sein.

6.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

Kommunikation:

Immo Fix-Lift GmbH
Baumgarten 7a
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341/9665602
Telefax: 08341/9603343
E-Mail: info@immo-fix-lift.com

Bankverbindung:

Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren
IBAN: DE63 7345 0000 0010 3434 73
Swift-BIC: BYLADEM1KFB

Rechtsform/St.-Nr.:

Amtsgericht Kempten
HRB 13839
USt-IdNr.: DE312636237

Geschäftsführer:

Vadim Kohl
Merlin Springmann

7. erweitertes Pfandrecht IFL-GmbH steht wegen seiner Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinen Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Gewährleistung Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage IFL-GmbH unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von IFL-GmbH Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von IFL-GmbH für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

3. Schlussbestimmungen

IFL-GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der IFL-GmbH und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

Geltendes Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts

Kommunikation:

Immo Fix-Lift GmbH
Baumgarten 7a
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341/9665602
Telefax: 08341/9603343
E-Mail: info@immo-fix-lift.com

Bankverbindung:

Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
IBAN: DE63 7345 0000 0010 3434 73
Swift-BIC: BYLADEM1KFB

Rechtsform/St.-Nr.:

Amtsgericht Kempten
HRB 13839
USt-IdNr.: DE312636237

Geschäftsführer:

Vadim Kohl
Merlin Springmann